

Z E R T I F I K A T

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Laube + Co. AG**

Zilistude 157

**5465 Mellikon
Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienenfahrzeugkomponenten wie:
 - Verkleidungen, Abdeckungen, Fahrradhalter, etc. für den Innenausbau
 - Gerätekästen, Gehäuse, Konsolen, Halterungen, Verbindungen, etc.
 für Ausrüstungsteile

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 12 mm	FW
135	1.1	t = 0.5 - 6 mm	BW
	1.1	t = 0.7 - 3 mm	FW
	1.2	t = 1.4 - 7.2 mm	BW
	1.2	t = 3 - 12 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Stefan Schmidt (EWE) [extern]

geb.: 07.12.1965

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Adrian Knecht (IWS)

geb.: 25.02.1977

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/061/3A2/09

Gültigkeitszeitraum: vom 09.07.2018 bis 08.07.2021

Ausgestellt am: 07.07.2020

Auditor: WILKE

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/061/3A2/09

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	22 23 8.1 8.2	t = 1 - 10 mm t = 1 - 12 mm t = 1.4 - 4 mm t = 1.7 - 5 mm	- BW - FW
786	22.3		3.0/6.0mm

Bemerkungen:

Schweisserprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweissbetrieb ist berechtigt, durch Herr Stefan Schmidt (IWE) für Ihren Bereich Schweisser nach EN ISO 9606 und Bediener nach EN ISO 14732 zu prüfen.

„Kleiner Schweissbetrieb, mit einem schweisstechnischen Fertigungsbereich“

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte